

Erweiterung Windpark Steinriegel - Rattenalm

Konzept Ausgleichsfläche Birkhuhn

Oktober 2012



Büro am Berg

Technisches Büro für Wildtierökologie &
Landschaftsplanung

DI Thomas Huber
9542 Afritz - Tassach 13

Inhaltsverzeichnis

<i>1. Ausgangslage</i>	<u>4</u>
<i>2. Konzeptinhalt</i>	<u>4</u>
<i>3. Ausgleichsfläche</i>	<u>4</u>
<i>4. Habitatkartierung und -beschreibung und Struktur Erfassung</i>	<u>5</u>
<i>5. Konzept Ausgleichsmaßnahmen</i>	<u>11</u>
<i>6. Zusammenfassung</i>	<u>15</u>

1. Ausgangslage

Für die Erweiterung des Windparks Steinriegel - Rattenalm wurde eine Ausgleichsfläche für Birkhühner festgelegt. Ziel der Ausgleichsfläche ist die Sicherung (bzw. Erweiterung) des dort verlaufenden Streifenlebensraumes, v.a. um seine Funktion als Trittstein zwischen den Birkwildvorkommen am Hochwechsel und den Fischbacher Alpen zu sichern.

2. Konzeptinhalt

Ein Konzept für die Ausgleichsfläche Birkhuhn ist als Ergänzung für das laufende UVP - Verfahren erforderlich. Dafür notwendig ist eine Habitatkartierung und Strukturerefassung der Ausgleichsfläche hinsichtlich den Ansprüchen des Birkhuhnes, verbunden mit einer konkreten Beschreibung der zeitlich - räumlichen Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen, um im Laufe von drei Jahren zu birkwildgerechten Strukturen auf der Fläche zu gelangen.

Neben der Umsetzung von Maßnahmen (z.B. flächige Bestandesöffnung, Bestandesauflichtungen) ist die Schaffung eines Umgehungskorridors entlang der Höhenschichtlinie parallel zu den Windanlagen verbunden mit dem kulissenhaften Erhalt von Waldbeständen ein wesentliches Ziel der Gestaltung der Ausgleichsfläche.

Wesentlich für die Funktion der Ausgleichsfläche als Trittstein für Birkhühner ist die fachgerechte Umsetzung der Maßnahmen des vorliegenden Konzeptes.

3. Ausgleichsfläche

Die für die Ausgleichsfläche bereitgestellten Grundflächen liegen talseitig der geplanten Windkraftanlagen 11 - 14 und erstrecken sich über den Südostbereich des nach Südwesten verlaufenden Rückens. Der tiefste Punkt liegt auf etwa 1260 m in der Nähe der Schutzhütte Hauereck, der höchste auf 1460 m im Almbereich der geplanten Anlagen.

Bei den Grundflächen handelt es sich um folgende Parzellen (von Nordost nach Südwest): 98/1, 97/1, 58, 57 und 1/2 (alle KG 68014 Kirchenviertel, Gemeinde Ratten) im Gesamtausmaß von rund 58 ha (siehe Karte). Die aktuelle Vegetation dieser Flächen reicht von

traditionellen Almflächen auf der Rattener Alm über Waldflächen unterschiedlicher Bestockung bis zu Kahlschlägen mit und ohne Weidenutzung. Die Flächen sind insgesamt gering bis mittel geneigt.

4. Habitatkartierung und -beschreibung und Strukturerefassung

Da es sich bei der Ausgleichsfläche um nur wenige und in ihrer Lage und Nutzung gut erkenn- und beschreibbare Grundflächen handelt, wird die Habitatbeschreibung auf diese Parzellen bezogen. Die Beschreibung erfolgt von Nordost nach Südwest, beginnend mit der Parzelle 98/1.

Fläche 1: Parzelle Nr. 98/1

Diese Fläche erstreckt sich über knapp 100 m Seehöhe (1380 m - 1460 m) und stellt die einzige Parzelle der Ausgleichsfläche mit traditionellem Almcharakter dar, ihre Größe liegt bei ca. 9,5 ha. Sie besteht aus einer unbestockten Almfläche auf der Verebnung der Rattener Alm. Südöstlich der markanten Geländekante dominiert eine halboffene Struktur, welche sich aus Fichten verschiedenen Alters, oft in Rottenstrukturen, zusammensetzt. Eingesprengt finden sich einzelne Ebereschen und Wacholderbüsche. Die Bodenvegetation wird von Zwergsträuchern gebildet, vornehmlich Heidelbeere, sowie Preiselbeere und Besenheide. Auf vielen Teilen der Fläche ist eine zunehmende Vergrasung bemerkbar. Fichtenverjüngung ist vor allem im östlichen Bereich von den Bestandesrändern her auffällig. Als Strukturelemente im Mikrorelief sind auch immer wieder vorkommende Felsblöcke zu vorhanden.

Habitatbewertung: Grundsätzlich guter Birkwildlebensraum, die ebene Almfläche stellt potentiell Balzflächen dar, die Fläche talseitig der Geländekante ist als Ganzjahreslebensraum einzustufen. Beginnende negative Entwicklungen: zunehmend aufkommende Verjüngung und Vergrasung.



Fläche 2: Parzelle Nr. 97/1

Dieses Grundstück (Ausmaß 3 ha) ist noch von der markanten Geländekante beeinflusst, allerdings ist die gesamte Fläche schon deutlich dichter bewachsen als die Parzelle 98/1. Die Bestockung besteht aus Fichten unterschiedlichen Alters mit Dominanz von Jungbeständen; die Strukturen sind wiederum in Rotten verteilt, jedoch in größeren Einheiten. Das Verhältnis von Wald zu offenen Flächen liegt in diesem Bereich bei rund 50 %.

Der Bodenbewuchs besteht auch hier aus den schon genannten Zwergsträuchern Heidelbeere, Preiselbeere und Heidekraut, immer wieder kommt auch Wacholder vor. Die Vergrasung ist auch auf dieser Fläche gegeben, auf der nördlichen Verebnungsfläche sind Grasbestände im Unterwuchs dominant.

Habitatbewertung: Aufgrund der noch offeneren Strukturen bedingt als Birkwildlebensraum geeignet; durch die Dynamik des Zuwachsens ist in den nächsten Jahren mit einer wesentlichen Verschlechterung dieser Fläche als Lebensraum für das Birkwild zu rechnen.



Fläche 3: Parzelle Nr. 58

Das Gesamtausmaß dieser Fläche liegt bei rund 19 ha, mit rund 160 Hm (1260 - 1420 m) hat sie die größte Höhenausdehnung. Sie stellt eine im Umfeld markante Offenfläche dar, rund zwei Drittel der Fläche sind von einer Rodung mit nachfolgender Weidenutzung geprägt.

Waldbestand findet sich noch im nördlichen Bereich hin zum auslaufenden Rücken der Rattener Alm und in einem 30 bis 40 m breiten Streifen am östlichen Rand der Rodung. Auch diese Waldflächen wurden im Zuge der Rodung aufgelichtet, der Kronenschlussgrad liegt zwischen 50 - 60 %. Kleinflächig dichtere Bestände liegen im nördlichen Rückenbereich. Die Waldflächen setzen sich durchwegs aus Fichten-Baum- und Altholz zusammen. Im Unterwuchs wechseln je nach Lichteinfall Heidelbeere mit Grasflächen. Beweidung erfolgt auch in den Waldbeständen.

Die Rodungsfläche besteht etwa im selben Verhältnis aus Gras- und Zwergstrauchflächen (Heidel- und Preiselbeere). Derzeit noch Struktur bestimmend sind auch die geschichteten Haufen und Fratten aus Astmaterial sowie die zahlreichen Holzstrünke. Kleinflächig wurden Gruppen bzw. Kulissen aus Fichtenjungbeständen belassen. Fichtenverjüngung findet sich meist in den Zwergstrauchbulten.

Habitatbewertung: Es ist davon auszugehen, dass die Rodungsfläche mit ihrem mosaikartigen Wechsel von Gras- und Zwergstrauchflächen verbunden mit dem vorliegenden Mikrorelief von Birkwild angenommen wird. Zusätzlich vorteilhaft wären weitere Deckungsstrukturen. Die aufgelichteten Randbereiche der Fläche sind auch als Bruthabitat einzustufen.

Die Waldflächen bilden aufgrund ihrer lichten Altholzbestände und des Bodenbewuchses gute Lebensbedingungen für das Auerwild.



Fläche 4: Parzelle Nr. 57

Diese Fläche hat ebenfalls ein Gesamtausmaß von knapp 20 ha. Sie stellt im Wesentlichen eine Waldparzelle dar, auf welcher sich forstliche Bestände verschiedener Altersklassen befinden. Durch die Parzelle führt vom unteren in den oberen Bereich, mit einer Kurve am westlichen Rand, eine Forststraße, welche im östlichen Bereich der Rodungsfläche endet.

Bestimmend auf der Fläche ist ein Kahlschlag, welcher den größeren Teil der Fläche zwischen der Forststraße einnimmt und sich auch talseitig von deren unterem Ast fortsetzt. Ausgehend von diesem Kahlschlag nach Osten in Richtung Rodungsfläche wurden nur zwei Altholzstreifen und kleinere streifenartige Jungbestände belassen. Jungwuchs und Dickungen befinden sich kleinflächig im südöstlichen Bereich der Fläche und im Kurvenbereich der Forststraße sowie bergseitig davon. Lockere Baum- und Altholzbestände finden sich im Südwesten der Fläche und im Norden. Dominiert werden die Waldbestände von der Fichte, in geringen Anteilen kommen auch Lärche und Kiefer vor. Die Bodenvegetation variiert naturgemäß je nach Lichteinfall und Standort: die Kahlschlagflächen sind stark vergrast, jedoch finden sich immer wieder auch Zwergstrauchbulten. Bemerkenswert ist, dass nicht nur in den lichterem Althölzern Zwergsträucher dominieren, sondern auch in den etwas aufgelichteten, ausgehenden Kulturflächen.

Habitatbewertung: Alle Waldbestände dieser Fläche sind aktuell als Lebensraum für das Birkwild ungeeignet. Als bedingt geeignet sind die Kahlschlagflächen einzustufen, zumal eine Sichtverbindung zur Rodungsfläche besteht. Als einschränkend in der Lebensraumeignung ist die starke Vergrasung dieser Flächen zu werten.

Die locker bis lichten Altholzbestände stellen gute Auerwildlebensräume dar, in der südwestlichen Fläche wurde im Zuge der Begehung des Gebietes ein Auerhahn und eine Henne gesichtet.





Fläche 5: Parzelle Nr. 1/2

Die südwestlichste Fläche (Größe ca. 7 ha) besteht im wesentlichen aus zwei Kahlschlagflächen mit dazwischen liegenden Baum- und Altholzbeständen. Wiederum ist die vorherrschende Baumart die Fichte, beigemischt sind in geringen Anteilen Lärche und Kiefer. Die Bodenvegetation in den Altholzbeständen ist je nach Lichteinfall von Gräsern und Zwergsträuchern betont. Auf den Kahlflächen sind hier die Gräser etwas weniger dominant, Zwergsträucher, v.a. Heidelbeere, sind in größeren Beständen gut ausgebildet.

Habitatbewertung: Die Waldbereiche dieser Fläche stellen für Birkwild keinen geeigneten Lebensraum dar, die Kahlschlagflächen in ihrer aktuellen Ausprägung wären grundsätzlich geeignet, sind für Birkwild jedoch derzeit kaum einsichtig.

Die Althölzer dieser Fläche stellen (noch) einen geeigneten Lebensraum für Auerwild dar, allerdings erscheint das Waldbild schon etwas zu dicht.



5. Konzept Ausgleichsmaßnahmen

Die umzusetzenden Maßnahmen auf den Flächen sind in der Karte „Maßnahmenplan Birkwild“ festgehalten. Dabei ist festzuhalten, dass die unterschiedlichen Maßnahmen auf den jeweiligen Flächen schematisch dargestellt wurden, die detaillierte Umsetzung erfolgt bei der Auszeige im Gelände. Die genaue Beschreibung der Maßnahmen ist im Folgenden textlich festgehalten. Weiters wird darauf hingewiesen, dass die aktuelle Kartengrundlage (Orthofoto) nicht in jedem Fall mit der Situation vor Ort übereinstimmt. So sind z.B. die Kahlschläge der Flächen 4 und 5 auf dem Luftbild noch nicht vorhanden, auch die forstlichen Altersklassen Jungwuchs und Dickung entsprechen nicht mehr der aktuellen Situation. Ein aktuelleres Orthofoto stand leider nicht zur Verfügung.

Fläche 1: Parzelle Nr. 98/1

Vorgabe: Fläche sollte in ihrer jetzigen Form als „Streifenlebensraum“ erhalten werden; kleinere Maßnahmen, um dies zu erreichen, bzw. zu verbessern; Baumkulisse bergseitig soll erhalten bleiben; Erhaltung und Verbesserung der Fläche als „Umgehungskorridor“ für Birkwild.

Maßnahmen: Gezieltes Entfernen der Fichtenverjüngung, v.a. im nordöstlichen Bereich, dabei Belassen vereinzelter Rottenstrukturen; gezielte Entnahme von Einzelbäumen und vereinzelt Auflichten von geschlosseneren Baumgruppen; Belassen von klassischen Schirmfichten und kleinen Rotten; Talseitig punktuell Öffnen des Bestandes, um die Einsicht auf die Fläche aus der Entfernung zu erhöhen (Parzellengrenze!?!); Dosierte Beweidung der Fläche zur Verhinderung weiterer Vergrasung.

Fläche 2: Parzelle Nr. 97/1

Vorgabe: Erweiterung des „Streifenlebensraumes“ des Birkwildes; Erhaltung einer bergseitigen Baumkulisse; Schaffung eines „Umgehungskorridores“.

Maßnahmen: Auflichten des Baumbestandes zwischen talseitiger Parzellengrenze und unterem Bereich der Geländekante; Belassen des Baumbewuchses entlang der Geländekante als Kulisse; Auflichtung bzw. Entfernung von Baumbewuchs hat hier in stärkerem Ausmaß zu erfolgen; Belassen einzelner Rottenstrukturen und Verjüngungskegel; Belassen von Wacholdersträucher, anschließendes dosiertes Beweiden der Fläche zur Verhinderung stärkerer Vergrasung.

Fläche 3: Parzelle Nr. 58

Vorgabe: siehe Fläche 2 - Erweiterung des „Streifenlebensraumes“ für das Birkwild; Erhaltung einer bergseitigen Baumkulisse; Schaffung eines „Umgehungskorridores“; Verbesserung der Strukturen auf der Rodungsfläche und angrenzenden Waldrändern.

Maßnahmen: Belassen eines 75 - 100 m breiten Waldstreifens im Norden der Fläche parallel zum Rücken bzw. der Parzellengrenze (und der WKA 13 und 14) als Kulisse; Weiteres Auflichten des Baumbestandes zur Weiterführung des Streifenlebensraumes und Umgehungskorridores; Auflichtung sollte in der Form erfolgen, dass Flächen freigestellt und Baumgruppen (mit nach Möglichkeit tief beasteten Bäumen) belassen werden, bis eine entsprechende Durchsichtigkeit gegeben ist; Der Waldbestand am östlichen Parzellenrand ist mit der gezielten Entnahme von Einzelstämmen etwas buchtiger zu gestalten.

Auf der Rodungsfläche ist die Strukturvielfalt des Bodenbewuchses zu erhalten und weiter zu fördern, vor allem hinsichtlich Deckung und Sichtschutz für das Birkwild: Erhaltung des Mosaikes an Zwergstrauchflächen, Erhaltung der bestehenden Fichtengruppen, kleinflächige Förderung von Fichtenverjüngung; Die Beweidung wäre fortzuführen, evtl. in ihrem Druck etwas zurückzunehmen (es ergäbe sich die Möglichkeit/Notwendigkeit der Beweidung weiterer Flächen!). Sollte seitens des Bewirtschafters nach dem Vermodern der Baumstrünke in den nächsten Jahren daran gedacht werden, zur Weideverbesserung Flächen zu fräsen, so wäre dies grundsätzlich möglich, sollte jedoch kleinflächig erfolgen und daher ebenfalls abgestimmt werden!

Fläche 4: Parzelle Nr. 57

Vorgabe: Weiterführung des Streifenlebensraumes und Umgehungskorridores; Erweiterung des potentiellen Birkwildlebensraumes.

Maßnahmen: Auflichtung des Bestandes bergseitig des oberen Astes der Forststraße bis zum Rücken bzw. der Parzellengrenze. Die hier vorliegenden Waldbestände unterschiedlichen Alters sind in Verbindung mit bestehenden Freiflächen so aufzulichten, dass einerseits „Durchsichtigkeit“ entsteht, andererseits Baumbestände in wechselnd großen Einheiten bestehen bleiben. Dabei sind Deckung bietende Baumindividuen (z.B. tief beasteter Jungwuchs bis zu ebensolchen Einzelbäumen aller Altersstufen) jedenfalls einzubeziehen.

Die Jungwuchs- und Kulturflächen wären frühzeitig zu läutern bzw. zu durchforsten um diese in den Randbereichen für Birkwild nutzbar zu machen.

Die Kahlschlagfläche sollte ebenso beweidet werden, wie auch der Streifenlebensraum dieser Fläche nach Durchführung der Maßnahmen. Um die Sichtigkeit zwischen der Kahlschlagfläche 4 und der großen Rodungs/Weidefläche zu erhalten bzw. zu verbessern, sind vorsichtige Auflichtungen in den verbliebenen Waldstreifen durchzuführen.

Fläche 5: Parzelle Nr. 1/2

Vorgabe: Erweiterung des potentiellen Birkwildlebensraumes

Maßnahmen: Durchforstung der kleinflächigen Dickungen; Auflichtung der Baum- und Altholzbestände auf einen Kronenschluß von rund 50 %; Erhöhung der Randlinien an den Kahlschlagrändern; Dosierte Beweidung der Kahlschlagflächen.

Anmerkungen zu den Maßnahmen

- Die Umsetzung der Maßnahmen muss vor Ort durch eine unmittelbare und genaue Auszeige im Gelände erfolgen.
- Bei dieser Auszeige sollten die durchführenden Unternehmer (Holzschlägerung) für eine grundsätzliche Absprache anwesend sein, ebenso der/die Grundbesitzer und/oder Bewirtschafter dieser Flächen.
- Da sich auf einem Großteil der Maßnahmenflächen eine Beweidung günstig auf das Vorkommen von Birkwild (und Auerwild) auswirkt, ist in der Folge ein Beweidungskonzept zu erstellen bzw. mit den potentiellen Bewirtschaftern abzusprechen. Dabei ist auch die Art der Zäunung (Drähte als Gefahrenquelle für Birkwild) zu klären.
- Im räumlich-zeitlichen Ablauf der Maßnahmenumsetzung sollte in der Reihenfolge der Flächen von 1 bis 5 vorgegangen werden. Dabei ist anzuführen, dass die Umsetzung der Maßnahmen ehe baldigst begonnen wird, damit die Ausgleichsfläche bzw. Teile davon während dem Bau bzw. bei Betriebsbeginn dem Birkwild schon zur Verfügung steht. Jedenfalls sollten die Maßnahmen auf den Flächen 1 bis 3 in einem Zug umgesetzt werden, um dem „Umgehungskorridor“ und damit erweiterten „Streifenlebensraum“ seine Wirkung zu geben.
- Mehrere der angeführten Maßnahmen kommen neben dem Birkwild auch dem Auerwild zugute.

6. Zusammenfassung

Die Habitatkartierung zur Beurteilung der Lebensraumqualität für das Birkhuhn auf der dafür vorgesehenen Ausgleichsfläche zeigt eine gute Eignung im Bereich der Fläche 1, als bedingt geeignet sind die Fläche 2 und Teile der Fläche 3 einzustufen. Der überwiegende Teil der übrigen Flächen hat das Potential, dass mit entsprechenden Maßnahmen Strukturen geschaffen bzw. gefördert werden können, welche in der Folge eine Eignung als Lebensraum aufweisen. Dazu sind insbesondere die bereits bestehenden Kahlschlagflächen und lichten Baumbestände zu zählen. Als wichtigste Maßnahmen sind dabei zu nennen: Auflichten bzw. Entfernen von Verjüngung, Auflichten des Baumbestandes mit Belassen von Rottenstrukturen und möglichst großflächige, angepasste Beweidung der betroffenen Ausgleichsflächen. Kleinflächiger kommen noch das Belassen/Fördern von Jungwuchsflächen auf der großen Rodungsfläche hinzu, sowie das Läutern und Durchforsten von Jungwuchsflächen und stärkeres Auflichten von Baum/Althölzern.

Zusammenfassend sind die vorgesehenen Maßnahmen auf der Ausgleichsfläche geeignet, den Anforderungen des Artenschutzes gerecht zu werden und die ökologisch - funktionale Kontinuität für das Schutzgut Birkhuhn möglichst zu erhalten. Dies deshalb, weil einerseits die Maßnahmen einen unmittelbaren räumlichen Bezug zur Eingriffsfläche haben (direkte funktionale Beziehung mit dem Ursprungshabitat) und angrenzend neue Lebensräume schaffen und andererseits mit der Umsetzung der Maßnahmen vor dem Eingriff begonnen wird.

Die Maßnahmen werden auf einem Teil der Ausgleichsfläche sofort - noch vor Baubeginn - wirksam sein, da insbesondere die Teilflächen 1, 2 und 3 (gesamt ca. 31 ha = über 50% der Ausgleichsfläche) bereits im IST-Zustand ein Habitatpotential für Birkhühner besitzen. Insofern wird die bereits zum jetzigen Zeitpunkt bestehende Lebensraumqualität für Birkwild gesichert bzw. verbessert.

Die Durchlässigkeit des Gebietes für das Schutzgut Birkhuhn während der Bauphase bzw. des Betriebes der Windkraftanlage wird durch die Sicherung bzw. Erweiterung eines Streifenlebensraumes (Umgehungskorridors), welcher eine wesentliche Funktion als Trittstein zwischen den Birkwildvorkommen am Hochwechsel und den Fischbacher Alpen darstellt, gefördert.

Im Ergebnis kann daher festgehalten werden, dass durch die Umsetzung der im Konzept definierten Maßnahmen auf den Ausgleichsflächen sowie angesichts dem dort bereits im IST-Zustand überwiegend vorhandenen Habitatpotential zur Sicherung und Verbesserung der Lebensraumqualität für die Birkhuhnpopulation und der weiteren Förderung der

Durchlässigkeit des Gebiets zur Erweiterung des Birkhuhn-Streifenlebensraums (Umgehungskorridor) noch vor und dann auch während der Bauphase ein wesentlicher Beitrag geleistet wird, um sicherzustellen, dass der Erhalt des Schutzguts Birkhuhn in seinem Bestand durch das Windparkprojekt nicht gefährdet wird, die Tiere keiner erheblichen Beeinträchtigung ausgesetzt sind und durch das Projekt keine Störung der Birkhuhnpopulation mit erheblichen Auswirkungen auf Schutz, Bewirtschaftung oder Regulierung der Art zu erwarten ist.